

Plausibilitätsprüfung

der faunistischen Erfassungen und Bewertungen aus dem Jahr 2005
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 12 – Freizeitwelt Güster

Bearbeiter: Dipl. Biol. Dietrich Westphal, Winsen

1. Aufgabenstellung

Im Jahr 2005 wurden am Prüf-See (Freizeitwelt Güster) faunistische Erfassungen und Bewertungen durchgeführt. Der Grund dafür war erstens der seinerzeit bereits durchgeführte Bau des „Vorhafens“ und des „Sportboothafens“ und zweitens die Absicht, Teile des Campingplatzes für Wintercamping freizugeben und auszurüsten. Die Planungen ruhten dann und sollen erst jetzt vorangetrieben werden. Es wurde deshalb festgelegt, zu prüfen, ob die vor 8 Jahren durchgeführten Erfassungen noch als aktuell anzusehen sind oder ob sich im Gelände so viele Veränderungen ergeben haben, dass Nachkartierungen durchgeführt werden müssen. Erneute Kartierungen erscheinen jedoch nur dann als erforderlich, falls durch eventuelle Veränderungen erhebliche *Verbesserungen* der Situation von 2005 untersuchten Artengruppen zu erwarten sind.

Des Weiteren sollen (soweit keine zusätzlichen Kartierungen erforderlich sind) die Einstufungen der 2005 festgestellten Tierarten in die Roten Listen aktualisiert und Aussagen zum Artenschutz getroffen werden.

2. Methode

Der Geltungsbereich des B-Planes 12 wurde einmalig am 20. September 2013 begangen, um abschätzen zu können, ob, und wenn ja, auf welche Weise sich der Lebensraum der 2005 erfassten Tierarten¹ verändert hat. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf die bereits 2005 näher untersuchten Bereiche (Häfen, Referenzbereiche) gelegt.

Der Vorhafen ist gemäß neuer Planung Bestandteil des Bebauungsplanes 12a. Er wird, soweit erforderlich, sowohl hier als auch in der Ausarbeitung über diesen Bebauungsplan behandelt.

3. Ergebnisse

Im Großen und Ganzen hat sich der Geltungsbereich des B-Planes 12, abgesehen vom Vorhafen, der aktuell zum B-Plan 12a zählt, hinsichtlich der für das Vorkommen der untersuchten Tiergruppen relevanten Strukturen nur wenig verändert. Auch Art und Weise und Intensität der Nutzung entsprechen anscheinend derjenigen von vor 8 Jahren. Sicher mussten in der Zwischenzeit einzelne Bäume gefällt werden und wurde das ein oder andere neue Gebäude errichtet, aber bezogen auf die Gesamtfläche bietet das Gebiet einen weitgehend unveränderten Anblick.

Es ist allerdings zu bemerken, dass die wenigen im Jahr 2005 festgestellten offenen und vor allem für Reptilien geeigneten Bereiche in der Zwischenzeit vielfach von Gehölzen bewachsen sind. Dies ist insbesondere in den seinerzeit untersuchten (Referenz-) Abschnitten 4, 5 und 6 am Westufer des Prüf-See der Fall, aber auch auf der Badeinsel ist die Zunahme von Gehölzen augenfällig. Hier sind zudem diverse Gebäude für die Freizeitnutzung hinzugekommen.

¹ WESTPHAL, D. (2005): Faunistische Kartierungen im Bereich der Freizeitwelt „Güster“, B-Plan 12. – Auftragsarbeit für Planungsgruppe Landschaft, Müssen (unveröffentlicht).

Am Vorhafen hingegen ist eine Abnahme von Gehölzen festzustellen. War das Gewässer hier im Jahr 2005 nahezu rundum, mit Ausnahme des Südostteils, von Gehölzen umgeben, so sind diese jetzt verschwunden. Nur der nördliche Übergang zum Prüß-See weist noch Gehölze auf.

4. Abschätzung der Auswirkungen von Veränderungen auf die untersuchten Tiergruppen

4.1 Fledermäuse

Fledermäuse nutzen das Gelände im Wesentlichen als Jagdgebiet. Da sich die dafür wichtigen Strukturen nur in geringem Maß, keinesfalls jedoch erheblich, verändert haben, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Eignung als Jagdrevier für die verschiedenen 2005 festgestellten Fledermausarten ebenfalls nicht verändert hat.

Die Bedeutung des Gebietes für Fledermäuse hat sich wahrscheinlich nicht erheblich verändert.

4.2 Brutvögel

Die im Gebiet vorkommenden Brutvögel zählen weit überwiegend zur nistökologischen Gruppe der Gehölzbrüter. Hinzu kommen einige Arten, die an Gewässern in Ufernähe brüten. Da die Nutzungsintensität augenscheinlich derzeit nicht höher ist als 2005, ergeben sich keine Veränderungen für Uferbrüter. Durch den natürlichen Zuwachs von Gehölzen seit 2005 mag es zu einer geringen Verbesserung der Situation von Gehölzbrütern gekommen sein. Da auf der anderen Seite am Vorhafen und im Rahmen der Pflege des Platzes auch Gehölze entnommen oder beschnitten worden sind, ergeben sich keine Anhaltspunkte für größere Verschiebungen.

Die Bedeutung des Gebietes für Brutvögel hat sich wahrscheinlich nicht erheblich verändert.

4.3 Gastvögel

Bei unveränderter Nutzung im Vergleich zu 2005 ist davon auszugehen, dass sich zwischenzeitlich keine Veränderungen der Eignung als Gastvogellebensraum eingestellt haben. Das ist künftig nur dann zu erwarten, sollte sich durch das Winter-Camping eine erheblich intensivere Nutzung des Gewässers ergeben.

Die Bedeutung des Gebietes für Gastvögel hat sich wahrscheinlich nicht erheblich verändert.

4.4 Reptilien

Die natürliche Zunahme des Gehölzbewuchses seit 2005 hat dazu geführt, dass Teile der für Reptilien geeigneten Lebensräume heute beschattet werden und ihre Bedeutung für diese Tiergruppe verloren haben. Das gilt vor allem für die sehr wärmebedürftige Zauneidechse.

Die Bedeutung des Gebietes für Reptilien hat abgenommen.

4.5 Amphibien

Gewässer und geeignete Sommerlebensräume für Amphibien haben sich seit 2005 nur unwesentlich oder gar nicht verändert. Veränderungen, etwa eine Verbesserung der Situation dieser Tiergruppe sind deshalb nicht zu erwarten. Das Gebiet dürfte nach wie vor nur geringe Bedeutung als Lebensraum für Amphibien haben.

Die Bedeutung des Gebietes für Amphibien hat sich wahrscheinlich nicht erheblich verändert.

4.6 Libellen

An einigen Stellen im Prüß-See außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 12 wurde ein leichter Rückgang von Röhricht (Schilf) im Vergleich zu 2005 bemerkt. Ob dieser Rückgang im ganzen Prüß-See stattfindet, bleibt offen. Sollte es überall zu einem solchen Verlust gekommen sein, ist von einer geringeren Bedeutung des Gewässers als Lebensraum für Libellen im Vergleich mit dem Zustand von 2005 auszugehen.

Die Bedeutung des Gebietes für Libellen hat möglicherweise abgenommen.

4.7 Zusammenfassung: Veränderungen der Bedeutung für die Fauna

Für keine der 2005 untersuchten Tiergruppen ergibt sich eine (erhebliche) Verbesserung ihrer Lebensräume, die Nachkartierungen erforderlich machen würden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die seinerzeit erhobenen Daten im Großen und Ganzen auch derzeit noch aktuell sind. Eine Tiergruppe betreffend, die Reptilien, ist von einer Verschlechterung der Lebensraumsituation auszugehen. Möglicherweise trifft dies auch auf Libellen zu.

5. Aktualisierung der Einstufungen in die Roten Listen

Seit 2005 sind die Roten Listen für einige Tiergruppen aktualisiert worden. Für die Tierarten ergeben sich deshalb zum Teil Neueinstufungen. In den folgenden Tabellen sind gegenüber der Einstufung von 2005 veränderte Einträge oder bei Bezug auf die Fortschreibung einer Roten Liste in *kursiv* dargestellt.

5.1 Fledermäuse

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Einstufung gemäß Roter Liste BRD (2009) ²	Einstufung gemäß Roter Liste Schleswig-Holstein (2001) ³
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	<i>nicht gefährdet</i>	nicht gefährdet
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	<i>G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes</i>	V = Vorwarnliste
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	<i>nicht gefährdet</i>	D = Daten defizitär
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	<i>nicht gefährdet</i>	3 = gefährdet
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	<i>V = Vorwarnliste</i>	nicht gefährdet

Hochgestuft in der Roten Liste BRD wurde die Breitflügel-Fledermaus, bei der (in Norddeutschland) allgemein ein Rückgang zu verzeichnen ist. Heruntergestuft wurden die Rauhautfledermaus und der Große Abendsegler.

5.2 Vögel

² MEINIG, H., BOYE, P. & HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Bundesamt für Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115 – 153.

³ BORKENHAGEN, P. (2001): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins – Rote Liste. – Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein: 60 S.

Art	Einstufung gemäß Roter Liste BRD (2009) ⁴	Einstufung gemäß Roter Liste S-H (2010) ⁵
Amsel	-	-
Bachstelze	-	-
Blaumeise	-	-
Blesshuhn	-	-
Buchfink	-	-
Buntspecht	-	-
Dorngrasmücke	-	-
Eisvogel	-	-
Fitis	-	-
Gartenbaumläufer	-	-
Gartengrasmücke	-	-
Grünfink	-	-
Haubentaucher	-	-
Haussperling	Vorwarnliste	-
Kohlmeise	-	-
Mönchsgrasmücke	-	-
Pirol	Vorwarnliste	-
Rauchschwalbe	Vorwarnliste	-
Ringeltaube	-	-
Rohrhammer	-	-
Rotkehlchen	-	-
Singdrossel	-	-
Sumpfrohrsänger	-	-
Tannenmeise	-	-
Teichrohrsänger	-	-
Zaunkönig	-	-
Zilpzalp	-	-

Während gemäß der Roten Liste BRD von 1998, die für die Erfassung von 2005 angewandt wurde, noch vier der festgestellten Arten auf der Vorwarnliste geführt wurden, sind es gemäß der Liste von 2009 nur noch drei Arten. Der Eisvogel gilt derzeit als nicht gefährdet. Von den 2005 gefundenen Vogelarten wurden gemäß Roter Liste S-H von 1995 der Eisvogel als „gefährdet“ geführt, der Pirol als „extrem selten“ eingestuft und Rauchschwalbe und Haussperling in die Vorwarnliste eingestuft. Nach der Roten Liste von 2010 gelten sämtliche 2005 festgestellte Arten, einschließlich der genannten, als „nicht gefährdet“.

5.3 Reptilien

Die Zauneidechse wurde in der Roten Liste für die BRD⁶ im Vergleich zu der Liste von 1998 von 3 = gefährdet nach V = Vorwarnliste zurückgestuft. Die Waldeidechse ist nach wie vor nicht gefährdet. Für Schleswig-Holstein gilt nach wie vor die schon 2005 verwendete Rote Liste aus dem Jahr 2003.

⁴ SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Vögel (Aves) Deutschlands. – Bundesamt für Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 159 – 227.

⁵ KNIEF, W., BERNDT, R. K., HÄLTERLEIN, B., JEROMIN, K., KIECKBUSCH, J. J. & KOOP, B. (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins. Rote Liste. – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein.

⁶ KÜHNEL, K. D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. – Bundesamt für Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231 - 256.

5.4 Amphibien

Die 2005 festgestellten Amphibienarten (Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch) werden weder nach der Roten Liste für die BRD⁷ noch für diejenige für Schleswig-Holstein einer Gefährdungskategorie zugeordnet. Auch für die Amphibien gilt noch die Rote Liste von 2003.

5.5 Libellen

Kleinlibellen: Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*), Gemeine Federlibelle (*Platycnemis pennipes*), Weidenjungfer (*Chalcolestes viridis*)*, Große Pechlibelle (*Ischnura elegans*), Becher-Azurjungfer (*Enallagma cyathigerum*), Großes Granatauge (*Erythromma najas*)

Großlibellen: Kleine Mosaikjungfer (*Brachytron pratense*), Braune Mosaikjungfer (*Aeshna grandis*), Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*), Glänzende Smaragdlibelle (*Somatochlora metallica*), Vierfleck (*Libellula quadrimaculata*), Großer Blaupfeil (*Orthetrum cancellatum*), Gemeine Heidelibelle (*Sympetrum vulgatum*)

Art	RL Schleswig-Holstein ⁸	RL Deutschland
Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>)	Nicht gefährdet	V = Vorwarnliste
Gemeine Federlibelle (<i>Platycnemis pennipes</i>)	V = Vorwarnliste	Nicht gefährdet
Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>)	Nicht gefährdet	V = Vorwarnliste
Kleine Mosaikjungfer (<i>Brachytron pratense</i>)	Nicht gefährdet	3 = gefährdet
Braune Mosaikjungfer (<i>Aeshna grandis</i>)	Nicht gefährdet	V = Vorwarnliste
Torf-Mosaikjungfer (<i>Aeshna juncea</i>)	V = Vorwarnliste	3 - gefährdet

Während sich auf der Roten Liste für die BRD keine Veränderungen ergeben haben, wird auf der Roten Liste für S-H keine der 2005 festgestellten Arten mehr als mindestens „gefährdet“ eingestuft. Das waren derzeit die Federlibelle, die Torf-Mosaikjungfer und die Kleine Mosaikjungfer.

5.6 Zusammenfassung Aktualisierung der Einstufung Rote Listen

Bei Anwendung der aktualisierten Roten Listen ergeben sich keine Hinweise auf eine höhere Verantwortung zum Schutz für die 2005 festgestellten Tierarten. Besonders die Roten Listen für Schleswig-Holstein ergeben über alle Tierartengruppen hinweg fast durchgehend eine niedrigere Einstufung der Tierarten oder keine Veränderung gegenüber den Vorgänger-Listen.

6. Hinweise zum Artenschutz

Die Eingriffe, die Baumaßnahmen in den Häfen betreffend (Vorhafen und Sportboothafen), sind seit mehr als 10 Jahren abgeschlossen. Die Anwendung der Regelungen des Artenschutzes im Nach herein ist nicht sinnvoll. Die vermutlich eingetretenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

⁷ KÜHNEL, K. D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. – Bundesamt für Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 259 - 288

⁸ WINKLER, C., DREWS, A., BEHRENDT, T., BRUENS, A., HAACKS, M., JÖDICKE, K., RÖBBELEN, F. & VOß, K. (2011): Die Libellen Schleswig-Holsteins. – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein.

und ihre Auswirkungen auf die untersuchten Tiergruppen wurden bereits in der Ausarbeitung von 2005 dargestellt. Maßnahmen in Sachen Artenschutz sind allein als nachträgliche Kompensation möglich, auf die im Rahmen der Eingriffsregelung ebenfalls bereits 2005 hingewiesen wurde (s. WESTPHAL, D. (2005), Seite 24).

Die möglichen Auswirkungen des vorgesehenen Wintercampings auf Gastvögel wurden ebenfalls bereits 2005 dargestellt. Diese Intensivierung der Nutzung ist nach wie vor sowohl das Artenschutz- als auch das Naturschutzrecht betreffend, so lange nicht von Bedeutung, wie das Gewässer, der Prüß-See, von der Nutzung ausgenommen bleibt.